

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (4.Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 8 Ab. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Allersberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter:

§ 1

In § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,90 € im Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Allersberg, 14.05.2024

(Horndasch)
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 22.05.2024 bekannt gemacht und tritt deshalb am 30.05.2024 in Kraft.

Allersberg, 23.05.2024

(Horndasch)
1.Bürgermeister